

32 INTERNET



Die e-Card kann als Behörden-taugliches Werkzeug für Präsenzdiener umfunktioniert werden.

e-card als Online-Schlüssel fürs Heer

■ Beihilfen für Wehrdiener online ■ Formulare und Anträge via Web

Immer mehr Grundwehrdiener nutzen den elektronischen Ausweis, um sich mühsame Behördenwege zu ersparen.

Mit einem elektronischen Ausweis – der Bürgerkarte – haben Grundwehrdiener einen maximalen Vorteil: Sie können den Gang zur Behörde bequem von zu Hause oder von der Kaserne aus über das Internet erledigen.

Elektronische Signatur als Voraussetzung

Unter www.buergerkarte.at funktioniert man die e-

card mithilfe eines Kartenlesegeräts (Infos: www.cryptoshop.at/ecard) so um, dass man mit dem Bürgerkartensymbol gekennzeichnete Online-Formulare ausfüllen und elektronisch signieren kann. Die notwendigen Formulare stehen im Internet unter www.bmlv.gv.at/formular/index.shtml oder <https://www.hpa.gv.at> bereit.

Antrag auf An- und Abmeldung sowie Beihilfen

Die Anwendungsmöglichkeiten für Präsenzdiener, oder solche, die es wer-

den wollen, sind vielfältig:

- Sowohl die freiwillige Meldung zum Ausbildungsdienst als auch die Zurückziehung dieser freiwilligen Meldung ist mit der Bürgerkarte möglich.

- Als Präsenzdiener kann man – schon vor Antritt des Grundwehrdienstes – den Antrag auf Wohnkostenbeihilfe oder Familienunterhalt online unterschrieben einbringen.

Hat man sich auch bei einem elektronischen Zustelldienst (www.zustellung.gv.at) registriert, erhält man den Bescheid auch

gleich wieder elektronisch zugestellt und braucht nicht auf einen RSA/RSB-Brief warten oder diesen von der Post abholen.

- Wer an einer Übung teilgenommen hat, kann mit der Bürgerkarte die Entschädigung eines eventuellen Verdienstentganges beantragen.

- Auch eine Teilnahme an Auslandseinsätzen bzw. eine eventuelle Rückziehung kann über die Bürgerkarte erfolgen.

- Zusätzlich steht noch ein bürgerkartentaugliches Formular zur Selbstauskunft, die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse betreffend, zur Verfügung. Nähere Infos: www.help.gv.at.

(jef)

8 **INTERNET**

Elektronische Zustellung: mit der digitalen Signatur kein Problem.



Postbote kommt per Web

■ Behördenbriefe elektronisch ■ Hohe Portokosten fallen weg

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Umstellung auf elektronische Zustellung von Dokumenten an Bürger forciert – mit Erfolg.

Die elektronische Zustellung ist ein wesentlicher Bestandteil der modernen, serviceorientierten Verwaltung in Österreich.

Für Bürger und Unternehmer ist die zeitsparende Abholung von zugestellten Dokumenten, wie z. B. behördlichen Schriftstücken, Rechnungen, Gehaltszetteln rund um die Uhr, sieben Tage pro Woche per Computer möglich.

Seit Juli 2009 können auch Privatpersonen über www.meinbrief.at Einschreibbriefe elektronisch versenden und empfangen. Aber auch Behörden profitieren von effizienteren Abläufen und sinkenden Kosten.

Elektronische Signatur für eindeutige Identifizierung

Voraussetzung für den Empfang bzw. Versand von Dokumenten ist die kostenfreie Registrierung mit der Bürgerkarte bei einem elektronischen Zustelldienst (www.bka.gv.at/zustelldienste). Die Bürgerkar-

te ermöglicht eine eindeutige Identifikation und damit eine nachweisbare elektronische Übergabe. Ist ein neues Schriftstück eingelangt, wird man davon unverzüglich per E-Mail informiert.

Mit der elektronischen Signatur der Bürgerkarte unterschreibt der Empfänger auch den elektronischen „Rückschein“, der der Behörde rückübermittelt wird. Durch diese Nachweisbarkeit unterscheidet sich die elektronische Zustellung von einer üblichen E-Mail, bei dem der Emp-

fang einer Nachricht schwer nachweisbar ist.

Der Zeitpunkt der Abholung des Zustellstückes wird durch einen Zeitstempel vermerkt.

Elektronische Post um 4,8 Euro günstiger als Brief

Schlägt ein eingeschriebener Brief derzeit mit ca. 5 Euro zu Buche (eigenhändig mit Rückschein), kommt ein Einschreiben bei elektronischer Zustellung auf lediglich 0,92 Euro. Mit Hilfe der integrierten *paybox*-Funktion (gilt für fast alle Mobilfunkprovider) erfolgt die Verrechnung der entstandenen Versandkosten über die monatliche Abrechnung. (jem)